



Interprofession de la Charcuterie AOP

Pressemitteilung vom 10. September 2021 – **SPERRFRIST BIS 10.09.2021 um 10 Uhr**

Der *Jambon de la Borne* erhält seine Ursprungsbezeichnung AOP!

Nach Ablauf der Prüfungsfrist ist die Interprofession de la Charcuterie AOP stolz, bekanntgeben zu dürfen, dass der *Jambon de la Borne* seine geschützte Ursprungsbezeichnung AOP erhält. Er ist damit das erste Fleischerzeugnis, das dieses Label erhält. Das entsprechende Zertifikat wird am 10. September im Rahmen der von Terroir Fribourg in Bulle organisierten „Kilbi der Unternehmen“ von einem Behördenvertreter des BLW überreicht werden.

Mit grosser Freude hat die Interprofession de la Charcuterie AOP davon Kenntnis genommen, dass im Anschluss an die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) am 27. Mai 2021 keine Einsprachen eingegangen sind. Dem Gesuch für den Eintrag des *Jambon de la Borne* in das Register der Ursprungsbezeichnungen wird damit entsprochen.

Der *Jambon de la Borne* ist ein trocken eingesalzener Schinken aus Schweinefleisch, der anschliessend während mindestens drei Wochen über dem Holzfeuer geräuchert wird. Die «Borne» ist eine oberhalb des Cheminées gelegene Räucherammer, in der die Schinken aufgehängt werden und in die ein dicker Rauch hochsteigt. Es ist dieser Produktionsschritt des Räucherns, der dem *Jambon de la Borne* seinen unverwechselbaren Namen gibt.

Das Zertifikat AOP garantiert den Konsumentinnen und Konsumenten ein Produkt, das aus qualitativ einwandfreien Schweinen hergestellt wurde, die ausschliesslich aus den Kantonen Freiburg und Waadt stammen. Bei den Schweinen wird auf das Tierwohl geachtet, und es müssen zahlreiche Zucht Kriterien und Vorgaben für die lokale Fütterung eingehalten werden, die Schweine müssen einen ernährungsphysiologischen Mehrwert aufweisen, dazu gehören etwa Omega-3-Fettsäuren, um nur einen Punkt zu nennen. Dasselbe gilt für die Produktion des Produkts, die einem klar definierten Pflichtenheft folgt und das hergebrachte Wissen und die Tradition respektiert.

Bei der Prüfung des Boutefas ist eine Einsprache eingegangen

Das Eintragungsgesuch für den Boutefas, das am 27. Mai 2021 ebenfalls im SHAB publiziert wurde, erfuhr eine Einsprache. Die Interprofession de la Charcuterie AOP möchte den Namen des Einsprechers nicht bekanntgeben und wird sich auf die Behandlung der Einsprache konzentrieren, sobald diese formell übermittelt wurde.

Die Interprofession de la Charcuterie AOP, deren Mitglieder sich seit Jahren mit Herzblut engagieren, hofft dennoch, die AOP-Zertifizierung für den Boutefas demnächst zu erhalten.

Kontakte

Interprofession de la Charcuterie AOP, Präsident
Interprofession de la Charcuterie AOP, Sekretär

Herr Christian Deillon – 079 632 59 42
Herr Pierre-Alain Bapst – 026 467 30 31